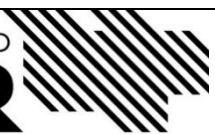


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0398	

	06.07.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	10.07.2026	

Betreff: Ruhr LIVE gGmbH - Gemeinnützigkeit

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Übernahme der Anteile an der Rhein-Ruhr Legacy GmbH auch ohne eine gemeinnützige Ausgestaltung zu und genehmigt die hiermit verbundenen Anpassungen im Gesellschaftsvertrag.

Begründung:

Am 20.03.2026 stimmte die Verbandsversammlung dem dem Beschlussvorschlag 15/0150-1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Ruhr Live gGmbH einstimmig „vorbehaltlich der positiven Anzeigenbestätigung durch das MHKBD NRW, der abschließenden Prüfung des EU-Beihilferechts sowie der Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen gemäß § 60a Abs. 2 Ziff. 1 AO (Gemeinnützigkeit) durch das Finanzamt sowie der Deckung finanzieller Mehraufwendungen im Rahmen des RVR-Haushalts“ zu.

Die Anzeigenbestätigung des MHKBD NRW liegt mit Schreiben vom 18.05.2026 vor. Die beihilferrechtliche Überprüfung ist abgeschlossen und mündet nun in der eu-beihilferechtlichen Betrauung (vgl. Ds. Nr. 15/0294). Parallel hierzu hat die Geschäftsführung der Rhein-Ruhr-Legacy gGmbH beim Finanzamt Münster den Entwurf des Gesellschaftsvertrages eingereicht und damit die Prüfung angestoßen, ob die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit gemäß § 52 GO NRW erfüllt sind. Das Finanzamt Münster hat der Geschäftsführung gegenüber mitgeteilt, dass es durchgreifende Bedenken hinsichtlich der Gemeinnützigkeit hat. Gestützt wird die Versagung der Gemeinnützigkeit auf folgende Punkte:

- Umfangreiche wirtschaftliche Betätigung, insbesondere das Erheben von Teilnahmegebühren, Ticketing und Merchandising
- Veranstaltung mit Außenwirkung

Entgegen der ursprünglichen Beschlussfassung der Verbandsversammlung soll die Ruhr LIVE GmbH somit nicht als gemeinnützige Körperschaft gegründet werden. Hiermit verbunden wäre der Wegfall der steuerlichen Begünstigungen. Diese sehen vor, dass keine Körperschaft- und Gewerbesteuer oder Erbschaftsteuer anfallen und im ideellen Bereich eine Umsatzsteuerbefreiung bzw. der ermäßigte Steuersatz von 7 % greift. Neben dem Wegfall der steuerlichen Begünstigung kann das Einwerben von Fördergeldern bei Stiftungen in Einzelfällen erschwert bzw. nicht möglich sein. Dies legen Erfahrungen im RVR-Konzern nahe, wonach es einigen Stiftungen aufgrund ihrer eigenen Förderbestimmungen untersagt ist, Gelder an nicht gemeinnützig anerkannte GmbHs zu gewähren.

Der Wegfall der steuerlichen Begünstigung mit Blick auf die Körperschaft- und Gewerbesteuer wird keine bzw. allenfalls sehr geringe Auswirkungen auf die Finanzierung der Ruhr LIVE GmbH haben. Besteuerungsgrundlage für beide Steuerarten ist der zu ermittelnde Gewinn aus dem Gewerbebetrieb. Auf Basis der derzeit bekannten Wirtschaftsplanungen ist nicht damit zu rechnen, dass die Ruhr LIVE einen Gewinn erzielen wird und somit keine zusätzliche Steuerlast aus Körperschaft- und Gewerbesteuer, die bisher im Wirtschaftsplan nicht abgebildet wurden, entsteht. Auch die Umsatzbesteuerung im ideellen Bereich wird aufgrund der quotalen Vorsteuerabzugsberechtigung der Ruhr LIVE nicht sonderlich ins Gewicht fallen.

Das Risiko, dass einzelne Stiftungen keine Gelder an die Ruhr LIVE GmbH aufgrund fehlender Gemeinnützigkeit gewähren dürfen, wird ebenfalls als allenfalls gering eingestuft. Die Finanzierung der Ruhr LIVE fußt nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen auf vier Säulen: projektbezogene Zuwendungen des Landes NRW, projektbezogene Zuwendungen des Bundes, Drittmittel (Sponsoring, Ticketing und Merchandising sowie Teilnahmegebühren) sowie Gesellschafterzuschüsse des RVR. Das Einwerben von Stiftungsgeldern ist bisher nicht im Wirtschaftsplan verankert, so dass hieraus auch kein Nachteil erwachsen wird.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt. ☐
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Ecke, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			